

Bitte das Formular an folgende Adresse faxen!

MESSE RIED GmbH  
Brucknerstraße 39  
A - 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0  
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

## Abhängungen von der Hallendecke sind in der Halle 19 an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich, jedoch genehmigungspflichtig.

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen empfehlen wir, dass Abhängungspunkte nur von der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH (Danner Eventsolutions GmbH) hergestellt werden. Für die Zurverfügungstellung der Hängepunkte werden generell pro Hängepunkt € 90,- von der MESSE RIED GmbH in Rechnung gestellt. Die Montagearbeit wird extra durch die Partnerfirma berechnet.

Definierte Hängepunkte sind nur in den Hallen 18 und 19 vorgesehen. Es dürfen, ohne vorherige Zustimmung der Messe, keine Aufhängungen angebracht werden. Bei Nichteinhaltung werden die anderweitig vorgenommenen Abhängungen auf Risiko und Rechnung des Ausstellers demontiert. Hängekonstruktionen dürfen nur von befähigten Unternehmen durchgeführt werden.

Sollten in anderen Hallen (12 - 17) Abhängungen vorgenommen werden, so ist dies vorab mit der Messeleitung bzw. mit der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH abzuklären und genehmigen zu lassen.

### WIR BESTELLEN:

**Stk. Hängepunkt (á € 90,-)**  
in der Halle 18 & 19

**Stk. Kettenzug (á € 90,-)**  
inkl. einem Sicherungsseil  
in der Halle 18 & 19

### GENERELLE RICHTLINIEN:

Nur vertikale Abhängungen sind möglich. V-Abhängungen sind nicht zulässig. Um den gewünschten Abhängepunkt herzustellen, kann es notwendig sein, eine Pre-Rigg Konstruktion zu montieren. Dies kann zu Mehrkosten führen und ist nicht im Preis enthalten.

Pro Abhängepunkt beträgt die max. Last 500 kg.

Die Aufbauhöhe beträgt max. 7 m.

Für nähere Informationen steht Ihnen die MESSE RIED GmbH, Philipp Murauer unter der Telefonnummer 07752-84011-36 oder [murauer@messe-ried.at](mailto:murauer@messe-ried.at) jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgaben und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift